

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2006 wie folgt zu ändern:

I. Stellenplanänderungen für den Bereich der Arbeitsgemeinschaft Rhein-Sieg (ARGE)

1. Stellenanhebungen

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
ARGE/1	A 11	EG 11 TVöD	5.200,- EUR
ARGE/2	EG 10 TVÖD	EG 11 TVöD	3.600,- EUR
ARGE/3	A 10	A 11	3.200,- EUR
ARGE/4	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/5	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/6	A 10	A 11	3.100,- EUR
ARGE/7	EG 9 TVöD	EG 10 TVöD	2.800,- EUR
ARGE/8	A 10	EG 10 TVÖD	2.800,- EUR
ARGE/10	A 10	A 11	3.200,- EUR
ARGE/15	A 7	A 8	1.000,- EUR
ARGE/16	A 7	A 8	1.100,- EUR
ARGE/17	EG 5 TVöD	EG 6 TVöD	800,- EUR

2. Absenkung einer Stelle

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
ARGE/9	A 12	A 11	3.200,- EUR

Hinweis:

Die angegebenen Kosten dienen zunächst nur der Information. Tatsächlich fallen im Bereich der tariflich Beschäftigten keine Mehrkosten an, da die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits eine Zulage im Hinblick auf die Wahrnehmung der höherwertigen Tätigkeit erhalten. Bei den Beamtinnen und Beamten kann derzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht abgesehen werden, wann Beförderungen möglich sind. Darüber hinaus erhält die Stadt Sankt Augustin für alle an die ARGE zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Personalkosten-erstattung. Die Erstattung orientiert sich an den tatsächlich gezahlten Entgelten/Bezügen und deckt in finanzieller Hinsicht damit auch Höhergruppierungen und Beförderungen vollständig ab.

II. Stellenplanänderungen aufgrund der Neufassung der Stellenobergrenzenverordnung

1. Stellenanhebungen

Fachbereich 0

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
0.10/8	A 7	A 8	900,- EUR

Fachbereich 4

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.10/11	A 7	A 8	450,- EUR
4.20/9	A 7	A 8	1.600,- EUR

Fachbereich 9

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
9.10/7	A 7	A 8	1.800,- EUR
9.10/12	A 7	A 8	1.800,- EUR

III. Sonstige Stellenplanänderungen

1. Stellenumwandlungen

Fachbereich 2

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
2.10/3	EG 10 TVöD	A 11	2.700,- EUR

Fachbereich 10

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
10.10/2	EG 9 TVöD	A 10	1.000,- EUR
10.20/1	EG 12 TVöD	A 13 g.D.	3.800,- EUR

Hinweis:

Bei den Beamtinnen und Beamten kann derzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen noch nicht abgesehen werden, wann Beförderungen möglich sind. Die vorgenannten Kosten sind daher als fiktiv anzusehen und dienen nur der Information.

2. Anhebung einer Stelle

Fachbereich 4

Arb. Platz-Nr. Nr.	Derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.30/5	EG 8 TVöD	EG 9 TVöD	1.900,- EUR

3. Erweiterung einer Stelle

Fachbereich 3

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
--------------------	----------------------------------	--------------------------------	------------------

3.40/3	EG 6 TVöD (19,25 Std.)	EG 6 TVöD (30 Std.)	11.300,- EUR
--------	---------------------------	---------------------	--------------

4. Stellenabsenkungen

Fachbereich 1

Arb. Platz-Nr. Nr.	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
1.10/9	A 9 g.D.	A 9 m.D.	0,- EUR

Fachbereich 4

Arb. Platz-Nr. Nr.	Derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung	jährliche Kosten
4.10/25	A 9 g.D.	A 9 m.D.	0,- EUR